

bleme der Dritten Welt, der Beschluß zur Abhaltung einer Konferenz über den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung (A/Res/39/160) thematisierte ein weiteres zentrales Anliegen dieser Staaten-gruppe.

Was die ›Kleinen‹ zu sagen hatten, wurde kaum beachtet — etwa als Mhambi Mnisi, der Außenminister von Swasiland, berichtete, sein Land habe in den letzten drei Jahren die schlimmsten wirtschaftlichen Rückschläge seiner Geschichte erlitten, in drei Tagen habe ein verheerender Regen »alle Arbeit Swasilands nach seiner Unabhängigkeit fortgeschwemmt«.

Ansgar Skriver □

Politik und Sicherheit

Abrüstungskonferenz: Kein Durchbruch, aber kleine Fortschritte bei den chemischen Waffen — Zunehmender Druck auf die Strategie der nuklearen Abschreckung (2)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 6/1983 S.193f. fort. Siehe auch die Aufsätze von Alois Mertes und Wilhelm Bruns in VN 5/1984.)

Sachlicher und geschäftsmäßiger als mancher Beobachter es für das ›Stationierungsjahr‹ 1984 erwartet hatte, verliefen die Verhandlungen der erstmals unter dieser Bezeichnung tagenden *Abrüstungskonferenz* in Genf (7.2.–27.4. und 12.6.–31.8.1984). Ein wenig Hoffnung in diese Richtung hatte schon die April-Tagung der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten aufkommen lassen, deren Schlußkommuniqué auch einige versöhnliche Töne enthielt. Gelegentliche Aufforderungen des Westens an die Sowjetunion, ihrer Verantwortung als Atommacht zu entsprechen und die bilateralen Abrüstungsgespräche mit den Vereinigten Staaten wieder aufzunehmen, wurden von dieser zwar regelmäßig mit der Bemerkung zurückgewiesen, die Stationierung von US-Mittelstreckenraketen in Westeuropa habe ein *Fait accompli* geschaffen, der weitere Verhandlungen unmöglich mache; die Kontroverse wirkte sich aber nicht durchgängig in allen Bereichen der Konferenzarbeit aus.

Der Rahmen der Beratungen war auch in dieser Sitzungsperiode durch den sogenannten Dekalog (das sind die zehn Bereiche, in denen die Konferenz sich um Abrüstung und Rüstungskontrolle bemühen soll) gesteckt. Aus diesem weitgefaßten Programm wurden einige Punkte ausführlicher behandelt. Über den Verhandlungsstand soll im folgenden berichtet werden. Vorab sei noch daran erinnert, daß die Konferenz nur im Konsensverfahren Beschlüsse fassen kann.

Umfassender Atomwaffen-Teststopp: Nach wie vor weigern sich China und Frankreich, an den Erörterungen hierzu teilzunehmen. Die Bemühungen, wie in den vergangenen Jahren eine Arbeitsgruppe zu dem Thema einzusetzen, scheiterten an dem Widerstand einiger westlicher Staaten, der Arbeitsgruppe nunmehr ein Verhandlungsmandat zu erteilen. Während die Blockfreien und Neutralen (›Gruppe der 21‹) ebenso wie die Ostblockstaaten die Zeit für die Aushandlung eines umfassenden Teststopp-Vertrages für gekommen halten, sehen die westlichen Staaten nach wie vor ungelöste Verifikationsprobleme. Dies wiederum hält die sozialisti-

sche Gruppe für einen Vorwand, hinter dem der mangelnde politische Wille zur Einigung versteckt werden soll. Die Verifikationsfrage ist derzeit auch Gegenstand der Arbeiten einer Wissenschaftlergruppe, die globale seismische Tests durchführen soll. Mit den Ergebnissen dieser Versuche wird sich die Konferenz möglicherweise bereits bei ihrer nächsten Tagung befassen müssen.

Beendigung des nuklearen Wettrüstens und nukleare Abrüstung: Die Versuche der sozialistischen Staaten und der ›Gruppe der 21‹, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen, blieben mangels westlicher Zustimmung erfolglos. Jene Staaten erklärten, daß bilaterale Verhandlungen der Supermächte den geeigneteren Rahmen für dieses Thema böten. Darüber hinaus seien nukleare und konventionelle Rüstung zusammen zu betrachten, es gehe um die Stärkung der internationalen Sicherheit insgesamt. Demgegenüber beharrte die ›Gruppe der 21‹ darauf, daß es nicht angehen könne, daß einige Staaten, deren militärisches Konzept auf dem Besitz von Kernwaffen basiere, »die Zukunft der Menschheit« als »Geisel« für die Verfolgung ihrer Sicherheitsbedürfnisse nähmen. Die einzigartige Zerstörungskraft von Atomwaffen mache es unmöglich, konventionelle und nukleare Abrüstung voneinander abhängig zu machen.

Verhütung von Nuklearkriegen: Gegen Ende der Frühjahrstagung hatte es für einen Moment den Anschein, als sei die Einsetzung einer Arbeitsgruppe für diesen Bereich möglich. Die Blockfreien und Neutralen hatten ihr ursprüngliches Ziel, in Verhandlungen über ein entsprechendes Abkommen einzutreten, aufgegeben und sich mit einem westlichen Vorschlag einverstanden erklärt, die Arbeitsgruppe nur mit einer Art Stoffsammlung zum Problem der internationalen Sicherheit im Nuklearzeitalter zu betrauen. Es stellte sich aber heraus, daß einige westliche Staaten, darunter die USA, den Vorschlag aus den eigenen Reihen nicht akzeptierten, so daß am Ende kein Konsens zustande kam. Die Argumentationslinien entsprachen den oben wiedergegebenen in wesentlichen Punkten. Die ›Gruppe der 21‹ möchte zunächst die Arsenale der USA und der UdSSR einfrieren, dann einen Verzicht auf den Ersteinsatz von Massenvernichtungsmitteln herbeiführen und diesen schließlich auf nukleare Gefechtsfeldwaffen ausdehnen.

Chemische Waffen: Der schon für 1983 erwartete Durchbruch ist wiederum ausgeblieben, aber es gelang erstmals, in der seit 1980 bestehenden Arbeitsgruppe substantielle Verhandlungen aufzunehmen. Textentwürfe über den Anwendungsbereich einer zukünftigen Konvention und die Definition des Begriffs ›chemische Waffen‹ liegen vor. Andere Bereiche (Erklärung über Waffenbestände und deren Zerstörung, Zeitplan für eine ausgewogene chemische Abrüstung, Verifikationsfragen) wurden ausführlich diskutiert. Viele, auch wichtige und strittige Fragen sind noch offen, insgesamt scheint der Verlauf der Arbeiten jedoch Anlaß für einen gewissen Optimismus zu geben. Die Arbeitsgruppe wird ihre Tätigkeit 1985 fortsetzen. Die chemischen Waffen waren auch Gegenstand des herausragenden Ereignisses der 1984er Tagung: US-Vizepräsident George Bush legte einen Vertragsentwurf seines Landes zu dem Thema vor. Die dort vorgesehenen Ortsinspektionen (System der ›offe-

nen Einladung« an ein internationales Gremium) wurden vom Ostblock allerdings als unannehmbar zurückgewiesen. Auch wurden Zweifel daran geäußert, ob die USA selbst sich tatsächlich einem entsprechenden Kontrollsystem unterwerfen würden. Der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland wies darauf hin, daß die Konvention nicht zu unzumutbaren Auflagen für die private chemische Industrie führen dürfe.

Verhinderung eines Wettrüstens im Welt-raum: Hier sind überhaupt keine Fortschritte zu verzeichnen. Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe scheiterte an der Kontroverse über deren Mandat. Während die sozialistischen Staaten und die ›Gruppe der 21‹ auf einem Verhandlungsauftrag bestanden, waren die westlichen Länder nur bereit, eine Arbeitsgruppe mit der Stoffsammlung zu betrauen. Der zuletzt genannten Staatengruppe wurde deshalb Mißbrauch der Konsensregel vorgeworfen. In der Sache geht es einerseits um Antisatellitenwaffen, andererseits um die amerikanischen Pläne für ein weltraumgestütztes Raketenabwehrsystem. Dieses greifen die Ostblockstaaten mehr aus sicherheitspolitischen Gründen an, während für die Neutralen offenbar eher die wirtschaftlichen Folgen einer solchen Waffenentwicklung wegen der exorbitanten Kosten im Vordergrund stehen.

Radiologische Waffen: Die Arbeitsgruppe zum Verbot dieser Waffen (sie setzen ohne Explosion Strahlung frei) tritt auf der Stelle. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß eine Einigung über den schwedischen Vorschlag, in diesem Zusammenhang auch Angriffe auf zivile Nuklearanlagen zu verbieten, nicht zu erzielen ist. Einige Delegationen erklärten, der schwedische Vorschlag gefährde letztlich sowohl den Erfolg bei den radiologischen Waffen als auch ein Ergebnis bezüglich des Angriffsverbots.

Die Arbeitsgruppen für *Sicherheitsgarantien für Nichtkernwaffenstaaten* und das *umfassende Abrüstungsprogramm* haben keine Ergebnisse erzielen können.

Insgesamt stagnieren die Verhandlungen also nach wie vor. Eine Ausnahme machen die Arbeiten an der C-Waffen-Konvention. Bei den radiologischen Waffen scheinen Fortschritte möglich, vorausgesetzt, daß es gelingt, die Verhandlungen wieder auf ihren ursprünglichen Gegenstand zurückzuführen. Die Strategie der nuklearen Abschreckung wird wegen ihrer Folgen für an einem Konflikt unbeteiligte Drittstaaten immer heftiger angegriffen.

Horst Risse □

Wirtschaft und Entwicklung

ILO: Polen tritt aus — Normenkontrollverfahren im Visier der Ostblockstaaten — Dritte Welt läßt sich nicht einspannen (3)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 5/1984 S.170 f. fort).

I. Die Volksrepublik Polen hat ihre Drohung wahrgemacht und ihren Austritt aus der in Genf ansässigen Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bekanntgegeben. Den Statuten gemäß wird der Austritt zwei Jahre nach seiner Notifizierung — das wäre am 17. November 1986 — rechtskräftig. Vordergründiger Anlaß zu diesem Schritt ist die Annahme eines Untersuchungsberichtes über